

Wichtige Fragen für Kommunen

- 1. Erfolgt im Rahmen der Projektlaufzeit eine dauerhafte Unterstützung durch die UAN, zum Beispiel bei Problemen in der Umsetzungsphase, bei Motivationsproblemen der Mitwirkenden oder im Umgang mit Kritiker*innen?**

Die UAN steht Ihnen bei Problemen als Ansprechpartner zur Seite und fungiert als Prozessbegleitung und Coach. In der Umsetzungsphase stehen wir Ihnen ebenfalls gern bei Fragen zur Seite. Planung und Umsetzung der Maßnahmen selbst liegen jedoch in der Hand der Kommune.

- 2. Gibt es bei der UAN feste Ansprechpartner*innen für die jeweilige Kommune?**

Für allgemeine Fragen zum Projekt oder zum Thema Nachhaltigkeit steht Ihnen das gesamte Projektteam zur Seite. Bei der konkreten Arbeit vor Ort (Durchführung von Veranstaltungen und Workshops), werden Sie durch Hauptansprechpartner*innen begleitet und unterstützt.

- 3. Welchen Umfang haben die einzelnen Veranstaltungen und Workshops vor Ort in den Kommunen?**

Die Veranstaltungen sind für zwei Stunden angesetzt. Auch die Workshops, in denen das Erarbeiten von wichtigen, zukunftsweisenden Aspekten im Vordergrund steht, sollen diesen Zeitrahmen möglichst nicht überschreiten. Die Moderation erfolgt durch die UAN. Die Veranstaltungsorganisation vor Ort (z. B. Einladungen, öffentliche Bekanntmachung, Räumlichkeiten und Technik) sollten seitens der Kommune erfolgen.

- 4. Finden die Veranstaltungen und Workshops ausschließlich als Präsenzveranstaltung statt oder sind auch andere Veranstaltungsformate möglich?**

Auf Grund der anhaltenden Covid-19-Situation bieten wir Ihnen die Auftaktinformationsveranstaltung sowie die Workshops auch als Online- oder Hybridveranstaltung an. Sprechen Sie uns hierzu gern an.

- 5. Wer ist für die Bestandsaufnahme zuständig? Schaffen wir das in der Kommune allein?**

Die Erläuterung zur Bestandsaufnahme ist eine Online-Veranstaltung. Hier wird den Mitgliedern der AG Nachhaltigkeit die Checklist zur Bestandsaufnahme via Zoom vorgestellt.

- 6. In welchem zeitlichen Abstand finden die Veranstaltungen und Workshops statt?**

Den zeitlichen Abstand zwischen den Veranstaltungen und Workshops legt jede Kommune individuell fest. Hierfür sind vor Allem die Kapazitäten der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit maßgeblich. Die UAN empfiehlt einen Abstand von zwei Monaten zwischen den einzelnen Veranstaltungen/Workshops. Auf diese Weise können die Ergebnisse der vergangenen Veranstaltung verarbeitet werden und gleichzeitig die ersten Vorbereitungen für die folgende Veranstaltung getroffen werden.



7. Aus wie vielen Personen sollte die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit bestehen?

Bildet sich die Arbeitsgruppe, ist vor allem die Vielfalt und das Knowhow der teilnehmenden Personen zu berücksichtigen. Eine gute Durchmischung bei beruflichem Hintergrund, Alter, Geschlecht etc. regt zu mehr Diskussionen an und führt abschließend zu besseren Ergebnissen, da alle Interessensgruppen miteinbezogen wurden. Um die Vielfalt der Gruppe sicherzustellen, sollte die Gruppe jederzeit offen und zugänglich für neue Interessierte sein. Die Gruppengröße der AG Nachhaltigkeit ist variabel und individuell für jede Kommune. Zu beachten ist lediglich, dass während der Workshops eine Arbeitsgröße von mindestens 10 bis 15 Personen gegeben ist. Dies hat sich als sinnvolle Gruppengröße für ein effizientes Arbeiten in den Workshops erwiesen.

8. Wie akquiriert die Kommune Teilnehmende für die Arbeitsgruppe?

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich wieder mehr Mitbürger*innen in ihren Kommunen engagieren, um ihr direktes Lebensumfeld zu gestalten. Durch die Einladung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung kann die breite Öffentlichkeit motiviert und aktiviert werden. Auch eine persönliche Ansprache kann sehr hilfreich sein und Menschen bewegen, mitzumachen. Im Rahmen der öffentlichen Infoveranstaltung sollte die Basis für die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit gelegt werden, d. h. der Kern der AG sollte sich zusammengefunden haben, um weitere Mitstreitende motivieren bzw. akquirieren zu können. Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit sollte jederzeit offen für die Teilnahme neuer Mitbürger*innen sein. Ein Ratsbeschluss über die Besetzung der Arbeitsgruppe muss nicht getroffen werden.

9. Sollte in der Arbeitsgruppe für jeden Themenschwerpunkt eine Person mit entsprechend fachlichem Knowhow vorhanden sein?

Eine vielfältige Mischung von Fachkompetenzen innerhalb der Arbeitsgruppe ist sinnvoll. Dennoch ist es nicht notwendig, dass die Arbeitsgruppe gleich zu Beginn möglichst breit aufgestellt ist. Da die AG Nachhaltigkeit dauerhaft offen für neue „Mitstreiter*innen“ sein sollte, können die Kapazitäten nach und nach aus-/aufgebaut werden.

10. Wie lange ist die Arbeitsphase der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit angesetzt und wie häufig sollte sich die AG treffen?

Die Grundlagenarbeit erfolgt durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im ersten Jahr nach der Informationsveranstaltung. Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe dafür verantwortlich sein, die Umsetzungsphase von Maßnahmen und das Erreichen von Zielen zu begleiten. Ziel ist es, das Thema Nachhaltigkeit dauerhaft zu betreuen und fest in der Kommune zu verankern. Wie häufig sich die Arbeitsgruppe außerhalb der von der UAN durchgeführten Veranstaltungen und Workshops trifft, ist flexibel durch die Arbeitsgruppe selbst zu gestalten.



11. Entscheidet die Kommune selbst, welche Themenschwerpunkte im Laufe der Projektlaufzeit bearbeitet werden?

Die Kommune wählt ihre Themenschwerpunkte selbst aus. Die UAN hat eine Auswahl von Themenschwerpunkten auf Grundlage kommunaler Handlungsfelder formuliert. Für den Nachhaltigkeitsprozess empfehlen wir den Kommunen, maximal fünf Themenschwerpunkte auszuwählen und die Nachhaltigkeitsaktivitäten auf diese zu konzentrieren. So kann eine optimale Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenschwerpunkten gewährleistet werden. Selbstverständlich steht es jeder Kommune frei die Themenschwerpunkte im laufenden Prozess individuell anzupassen bzw. zu erweitern.

12. Wie lange ist das Nachhaltigkeitslabel nach einer Erneuerung der Zielvereinbarung gültig? Wie geht es nach Projektende mit dem Label weiter?

Das Nachhaltigkeitslabel gilt für zwei Jahre, sowohl bei der Erstvergabe wie auch nach der Erneuerung der Zielvereinbarung.

13. Wie sieht das Nachhaltigkeitslabel aus?

Die grafische Gestaltung des Nachhaltigkeitslabels können Sie auf unserer Homepage einsehen.

14. Welche Kosten kommen auf die Kommunen zu?

Die Projektkosten werden zu 90 % über das Land Niedersachsen getragen, 10 % deckt die UAN über ihren Eigenmittelanteil. Um an dem Projekt teilnehmen zu können, sollten die Kommunen eine UAN-Mitgliedschaft abschließen. Der zu entrichtende Mitgliedschaftsbeitrag deckt die Kosten der Kommune für das Projekt. Weitere Kosten entstehen nicht.

15. Wieviel kostet die UAN Mitgliedschaft?

Der Preis der Mitgliedschaft ist gestaffelt nach der Einwohnerzahl. Nach der Beitragsordnung der UAN können Kommunen bereits ab einem Jahresbeitrag von 900 € die Arbeit der UAN fördern und Unterstützung bei ihrer kommunalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsarbeit erhalten. Der Preis halbiert sich im Falle einer bestehenden NSGB-Mitgliedschaft. Eine Übersicht der Mitgliedsbeiträge kann auf der Internetseite der UAN unter <https://www.uan.de/ueber-uns/mitgliedschaft.html> dem Dokument „Beitragsordnung“ entnommen werden.

16. Ist die Projektteilnahme auch für eine Samtgemeinde möglich?

Die Umsetzung des Projektes ist auch in einer Samtgemeinde ist möglich. Wichtig ist das Commitment aller Mitgliedsgemeinden und Beteiligten, da ein höherer Koordinationsaufwand als in Einheitsgemeinden entstehen kann.



17. Welcher Zeitpunkt ist für den Projektstart in den Kommunen angedacht?

Den Projektstart vor Ort bestimmt jede Kommune individuell. Es gibt keinen von der UAN festgelegten Termin. Ob und wie größere Veranstaltungen durchgeführt werden können, ist von den COVID-19-Bedingungen abhängig. Bei Interesse bieten wir Ihnen jedoch gerne auch Online- oder Hybridveranstaltungen an.

18. Ist die Schaffung einer Stelle für Nachhaltigkeit in der kommunalen Verwaltung notwendig?

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass der Bereich Nachhaltigkeit meist zu Projektbeginn in der Kommune durch eine bestehende Stelle in der Verwaltung (z. B. Bereich Umwelt oder Bauen) betreut wird. Eine neue Stelle einzurichten ist sinnvoll, da sich diese durch Fördermittel langfristig selbst tragen kann.

19. In welchem Verhältnis stehen bestehende Initiativen und Gruppen zur im KommN Projekt gegründeten AG Nachhaltigkeit?

Die AG Nachhaltigkeit möchte keine Parallelgruppe zu bereits bestehenden Gruppen und Projekten zum Thema Nachhaltigkeit sein. Idealerweise sind bestehende Gruppen und Initiativen in der AG Nachhaltigkeit vertreten, um gemeinsam mit der AG an bisher Erreichtes anzuknüpfen und bestehende Projekte und Prozesse gut in das Handeln der AG einfließen zu lassen. Die AG Nachhaltigkeit bietet Initiativen, die bisher schwerpunktmäßig in der Zivilgesellschaft verankert sind, die Möglichkeit, ihre Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik weiterzudenken.

20. Was passiert mit bereits bestehenden Konzepten und Prozessen aus der Vergangenheit? (Masterplan Klimaschutz, Agenda 21 Prozesse, Dorfentwicklung, LEADER...)

Bestehende Konzepte und Prozesse werden in der Bestandsaufnahme mit aufgeführt. Im Rahmen des Prozessverlaufs kann die kommunale Verwaltung gemeinsam mit der AG Nachhaltigkeit entscheiden, inwiefern vorhandene Konzepte wieder aufgegriffen, weitergeführt oder intensiviert werden können.

21. Stellt das Projekt einen Vorteil für Förderanträge dar?

Da wir bisher diesbezüglich keine Erfahrungen sammeln konnten, ist dies schwer einzuschätzen. Die Teilnahme an Netzwerk, Erfahrungsaustauschen, die allgemeine Kommunikation im Projekt sowie die Nutzung des Maßnahmenkatalogs verschafft Ihnen einen Informationsvorsprung. Darüber hinaus erhoffen wir uns, den Kommunen durch das Label einen Wettbewerbsvorteil zu vermitteln.

22. Wie verläuft die Anmeldung zum Projekt?

Sobald Sie abschätzen können, dass eine Projektteilnahme für Ihre Kommune in Frage kommt, geben Sie uns gern ein Signal. Wir haben dann die Möglichkeit, uns auf die potenziell teilnehmenden Kommunen vorzubereiten und Ihnen einen schnellen Projektstart gestalten



zu können. Eine verbindliche Anmeldung durch die Unterzeichnung des Letter of Intent (LOI) sollte erfolgen, wenn ein entsprechender Ratsbeschluss herbeigeführt wurde. Der LOI fasst noch einmal unser Verständnis über das Vorhaben zusammen und beinhaltet alle wesentlichen Punkte zum Projekt. Auch kann der LOI als Vorschlag für die Formulierung einer Beschlussvorlage des Rats dienen.

